

10 Vergabebestimmungen für den Titel „Deutscher CSC-Champion“

1. Der Titel „Deutscher CSC-Champion“ wird vom CSC e.V. an Slovenský Čuvač vergeben, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind und die:

Vier bestätigte Anwartschaften (CSC-CAC) erworben haben, welche von mindestens drei verschiedenen Richtern vergeben wurden und einen Mindestzeitabstand von einem Jahr und einen Tag haben,

oder

drei bestätigte Anwartschaften (CSC-CAC) von mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben haben plus ein neutrales CAC (VDH). Mindestzeitabstand der ersten und letzten Anwartschaft ein Jahr und ein Tag,

oder

zwei bestätigte Anwartschaften (CSC-CAC) von mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben haben plus zwei neutrale CAC (VDH). Mindestzeitabstand der ersten und letzten Anwartschaft ein Jahr und ein Tag,

oder

drei bestätigte Anwartschaften (CSC-CAC) von mindestens zwei verschiedenen Richtern erworben haben plus zwei Reserveanwartschaften (CSC-CAC-Res). Neutrale-CAC-Res-Anwartschaften (VDH) gelten analog. Mindestzeitabstand der ersten und letzten Anwartschaft ein Jahr und ein Tag.

Die Bestätigung der Anwartschaften ist gebührenpflichtig und erfolgt durch den CSC-Obmann für das Ausstellungswesen.

2. Die Anwartschaften (CSC-CAC) werden auf allen VDH-genehmigten Spezialzuchtschauen, Clubschauen und bei angegliederten Sonderschauen in der Zwischenklasse, in der Offenen Klasse und in der Championklasse in Wettbewerb gestellt.
3. Die Vergabe des CSC-CAC liegt im Ermessen des amtierenden Zuchtrichters. Sie ist nicht zwingend vorgeschrieben.
4. Die Verleihung des Titels „Deutscher CSC-Champion“ erfolgt nur auf Antrag beim Obmann für das Ausstellungswesen mit anschließender Bestätigung durch den CSC-Vorstand.

Für den Antrag sind alle bestätigten Anwartschaften im Original und eine Fotokopie der Ahnentafel des Hundes einzureichen.

5. Der Titel „Deutscher CSC-Champion“ berechtigt zur Meldung in der Championklasse.